

## Verschwommen

### *Der Beitrag der Bischöfe Frankreichs zu den Revolutionsfeierlichkeiten*

Es bedurfte nicht des Gegensatzes zum seltsam anmutenden Gigantismus der Revolutionsfeierlichkeiten, um den katholischen Beitrag zum Bicentenaire als ausgesprochen zaghaft, ja halbherzig erscheinen zu lassen. Als Datum für die einzige, zentrale Feier der französischen Katholiken aus Anlaß der Zweihundertjahrfeier des Beginns der Großen Revolution hatten Frankreichs Bischöfe sich für den 20. Juni entschieden, ein Zeitpunkt im Revolutionsjahr, von dem aus – wie der Vorsitzende der französischen Bischofskonferenz, Kardinal *Albert Decourtray*, in seiner Ansprache meinte – „die Zivilkonstitution des Klerus, die gewaltsame Abschaffung der Monarchie, die Verfolgungen, die Hinrichtungen, der Kult der Göttin Vernunft und die Greuelthaten, die die Zeit danach verdunkeln sollten, noch nicht abzusehen waren“.

Von der Sache her, es handelt sich um den Jahrestag des Ballhauschwurs der Abgeordneten des Dritten Standes, den eigentlichen Geburtstag der Assemblée Nationale, war der 20. Juni für eine kirchliche Feier aus diesem Anlaß jedenfalls alles andere als zwingend – ganz im Gegensatz zum politischen Frankreich: Präsident *François Mitterrand* hielt an dem Tag seine erste große Revolutionsrede, und Parlamentspräsident *Laurent Fabius* hatte Amtskollegen aus aller Welt nach Paris geladen – ein erster Versuch der französischen Nation, sich in der universalen Bedeutung der Revolutionsereignisse zu sonnen.

Das Datum sollte jedoch nicht die einzige Verlegenheit der kirchlichen Feier aus Anlaß des Revolutionsjubiläums sein. Am gleichen 20. Juni wurde in Notre-Dame eine „Messe für Frankreich“, „für die Gerechtigkeit

und den Frieden“ gefeiert. Eine „Erinnerung an die Geschichte der letzten 200 Jahre“ sollte es werden. Es wurde aber nicht sehr klar, worum es bei dieser Feier eigentlich im Kern gehen sollte. Man tat äußerlich das Nötige: Etwa 40 Bischöfe nahmen an dem Festgottesdienst teil – die meisten von ihnen hielten sich ohnehin in den Tagen in Paris auf – der Ständige Rat der Bischofskonferenz tagte. Aber da die Werbetrommel unter den Gläubigen nicht sonderlich gerührt wurde, blieb die Beteiligung am Gottesdienst hinter dem, was bei einem solchen Anlaß erwartet werden konnte, zurück.

In diese Situation paßte es, daß aus der Predigt des Konferenzvorsitzenden eine vom Streit um das Verhältnis von katholischer Kirche und französischer Revolution abgehobene, spirituelle Meditation über die Haltung des Christen gegenüber Staat und Gesellschaft wurde (vgl. Wortlaut, in: *Osservatore Romano*, 12.7.89). Dabei hatte eine Erklärung der Bischofskonferenz vom November letzten Jahres (vgl. *Documentation Catholique*, 4.12.88, 1143) durchaus Erwartungen geweckt, in der französischen Kirche werde sich aus Anlaß des Revolutionsjubiläums auch an oberster Stelle eine weniger auf die Schattenseiten der Revolutionsereignisse fixierte Sicht durchsetzen.

Wenn auch ohne explizite Nennung der konstitutionellen Kirche wurde darin immerhin gesagt, es hätten sich damals viele dafür eingesetzt, daß in der sich abzeichnenden neuen Gesellschaftsordnung „das Recht zu glauben und Gott zu dienen“ anerkannt werde. Und zur Bedeutung von Revolution als ganzer und zur Proklamierung der Menschen- und Bürgerrechte speziell hieß es, beide hätten Bedingungen geschaffen für eine „verantwortliche Gesellschaft, die weiterhin ein Ideal für die gegenwärtige Generation wie auch die Christen heute“ darstelle.

Selbst wenn die theologische Diskussion in dieser Frage schon längst weiter ist, fand so der spätere konstitutionelle Bischof von Blois, *Abbé Grégoire*, bei seinen heutigen Nachfolgern immer noch wenig Verständnis. Während in einem Staatsakt dessen sterb-

liche Überreste zusammen mit denen des Mathematikers *Monge* und des Enzyklopädisten *Condorcet* feierlich ins Panthéon überführt werden sollten, fand sich Kardinal Decourtray in einem Interview mit *Le Monde* (vgl. Nr. vom 21.6.89) lediglich bereit, auf die grundsätzliche Ambivalenz von dessen öffentlichem Handeln hinzuweisen.

Diese Art von Zurückhaltung fiel um so mehr auf, als Präsident Mitterrand in seinem Vortrag in Versailles nicht zurückstand, deutlich an die negativen Seiten der Revolution zu erinnern. Aus dem „kollektiven Abenteuer von 1789“ – so meinte Mitterrand – solle man nicht die Unebenheiten ausradieren, nicht verdecken, was einem nicht gefalle, und nur behalten, was einem zusage. Mitterrand erinnerte im selben Zusammenhang an die „Schreckensbilder“ von Nantes und Lyon, das Massaker im Karmeliterkloster von Paris, die Septemblemorde (an Priestern) in Pariser Gefängnissen September 1792, die Ereignisse in der Vendée u. a. m.

Wohler fühlte sich der Vorsitzende der Bischofskonferenz offenbar dort, wo er in seinem Interview den Blick von der Vergangenheit weg auf die Zukunft richten konnte, auf die Schleifung der „neuen Bastillen“. Die Haltung Decourtrays dürfte für die Kirche in Frankreich einigermaßen typisch sein. Eine unbefangene Beurteilung der eigenen historischen Rolle im Fall der Revolution fällt immer noch schwer: als Sprecher für die Werte dieser Revolution – zumal man diese ganz im Sinne des Ausspruchs von Johannes Paul II. bei seinem ersten Frankreichbesuch als „im Grunde christlich“ ansieht – will man aber durchaus in der ersten Reihe stehen. Und was die innere Beziehung zu jenen „modernen Werten“ anbelangt, die im Zuge der Revolution zum Durchbruch gelangten, richtet man sich vielfach in einer Position ein, aus der heraus man zwar deren vereinseitigte Anwendung, etwa als überzogenen Individualismus, kritisiert, ohne aber die individuellen Freiheitsrechte in ihrer positiven und unverzichtbaren Bedeutung für die Gesellschaft wie

erst recht für die Kirche selbst akzeptiert zu haben.

Daß die Kirche Frankreichs dennoch nicht umhinkönnen wird, sich mit der Revolution und deren Folgen und den eigenen Positionen dazu noch gründlicher auseinanderzusetzen, zeigt symbolhaft ein Ereignis wenige Tage vor dem 14. Juli: einer der führenden Köpfe der französischen Traditionalistenbewegung, der Benediktiner *Dom Gérard Calvet*, erhielt durch Kardinal *Augustin Mayer* die Abtsweihe. Sie wurde zu einem vorläufigen Höhepunkt der Wiedereingliederungsbestrebungen früheren Lefebvreanhängern gegenüber, die diesem seit dessen Bischofsweihe vor einem Jahr den Rücken kehrten. Damit werden unweigerlich Teile des französischen Katholizismus gestärkt, die die Revolution bis heute undifferenziert „en bloc“ ablehnen und für die die Bischöfe schon mit ihrer Erklärung vom November 1988 viel zu weit gingen. Für den 15. August haben traditionalistische und integralistische Gruppen ihre große Anti-89-Kundgebung angekündigt. nt

## Ungelöst

### *Hoffnungen für die ukrainischen Katholiken?*

Von den ungelösten Problemen der sowjetischen Religionspolitik, die der neue Vorsitzende des Rates für religiöse Angelegenheiten beim Ministerrat der UdSSR, *Jurij N. Christoradnow*, von seinem Vorgänger *Konstantin Chartschew* (vgl. HK, Juni 1989, S. 248 und ds. Heft, S. 385) übernommen hat, ist das der ukrainisch-katholischen Kirche mit das heikelste. In seiner bisherigen Funktion als Vorsitzender der Nationalitätenkammer des Obersten Sowjet hatte der neue „Religionsminister“ schon einmal mit dieser Frage zu tun: Am 19. Mai empfing *Christoradnow* eine aus drei Bischöfen und drei Priestern bestehende Abordnung der ukrainisch-katholischen Kirche zu einem Gespräch, nachdem

die Geistlichen drei Tage zuvor einen Hungerstreik begonnen hatten. Auch schon im Oktober vergangenen Jahres war eine Delegation der ukrainischen Katholiken in Moskau mit Mitarbeitern des Rates für religiöse Angelegenheiten zusammengetroffen.

Angesichts dieser und ähnlicher Kontakte zwischen Vertretern der ukrainischen Katholiken und sowjetischen Behörden nimmt es nicht wunder, daß teilweise von einem inzwischen erreichten „halb-offiziellen“ Status der ukrainisch-katholischen Kirche gesprochen wird. Seit ihrer Zwangsvereinigung mit dem Moskauer Patriarchat durch die Lemberger Synode von 1946 gibt es die ukrainisch-katholische Kirche als legale Glaubensgemeinschaft mit staatlich registrierten Gemeinden in der Sowjetunion nicht.

Gleichzeitig haben sich die Gläubigen dieser Kirche in den letzten Jahren aber unübersehbar bemerkbar gemacht. Im letzten Jahr fanden aus Anlaß des Millenniums der Christianisierung der Kiewer Rus (vgl. HK, Juli 1988, 320 ff.) in der Ukraine zahlreiche öffentliche Gottesdienste der Unierten statt. Im Juni dieses Jahres nahmen in Iwano-Frankusk etwa 100 000 Menschen an einem Gottesdienst für die Wiederzulassung der ukrainisch-katholischen Kirche teil. Etliche der nicht genehmigten Gottesdienste wurden von den Behörden nicht behindert, bei anderen griff Polizei ein.

Daß die Leitung der Russisch-Orthodoxen Kirche eine Legalisierung der ukrainisch-katholischen Kirche nach wie vor ablehnt, machte eine Äußerung von Metropolit *Pitirim* (von Wolokolamsk) jetzt besonders drastisch deutlich. *Pitirim*, der zur offiziellen Delegation beim Besuch von Staats- und Parteichef *Michail Gorbatschow* in der Bundesrepublik gehörte, bestritt schlicht und einfach, daß es in der Ukraine Angehörige der ukrainisch-katholischen Kirche gebe; die Mitglieder dieser Kirche lebten alle im Ausland.

Im Umfeld der Millenniumsfeierlichkeiten 1988 war von russisch-orthodoxen Hierarchen immerhin die Existenz der ukrainisch-katholischen Kirche eingeräumt worden, ohne daß dabei

allerdings Bewegung in der Frage der Wiederzulassung erkennbar geworden wäre. Im Fall einer Wiederzulassung der ukrainisch-katholischen Kirche hätte die Russisch-Orthodoxe Kirche vermutlich mit einem erheblichen Aderlaß zu rechnen. Nach Schätzungen sind derzeit fast die Hälfte aller registrierten orthodoxen Gemeinden in der Ukraine ehemalige ukrainisch-katholische Gemeinden in der Westukraine; auch der Klerikernachwuchs der Russisch-Orthodoxen Kirche kommt zu einem nicht unbeträchtlichen Teil aus diesem Gebiet.

Daß das Drängen der ukrainischen Katholiken auf eine Legalisierung ihres kirchlichen Status nachläßt, ist nicht zu erwarten. Inoffizielle Angebote der sowjetischen Behörden, den ukrainisch-katholischen Christen Gottesdienste in katholischen Kirchen des lateinischen Ritus zu gestatten und ihre Gemeinden einfach als römisch-katholische zu registrieren, wurden offenbar abgelehnt. Kardinal *Lubachivsky*, der in Rom im Exil lebende Großerbischof von Lemberg, stellte jedenfalls klar, die ukrainisch-katholischen Gläubigen hätten als Sowjetbürger ein Recht auf religiöse Feiern in eigenen Gotteshäusern. Und diesbezüglich dürfte es zwischen „Auslandsukrainern“ im Westen und ukrainischen Gläubigen in der Ukraine selbst kaum Unterschiede geben. Andererseits dürfte die sowjetische Führung kaum interessiert sein, sich der Ukrainer wegen mit der Russisch-Orthodoxen Kirche anzulegen.

Allerdings: durch eine Legalisierung der ukrainisch-katholischen Kirche könnte die sowjetische Führung vermutlich einen Unruheherd im Vielvölker- und -Religionenstaat entschärfen. Eine neue Situation wird nach der Verabschiedung des neuen „Gesetzes über die Gewissensfreiheit“ entstehen (vgl. HK, Mai 1989, 205), die teilweise noch für dieses Jahr erwartet wird. Insofern hat es nicht überrascht, daß am Rande der Zentralaussschuß-Tagung des Weltkirchenrates in Moskau (vgl. ds. Heft S. 384) durch einen Vertreter des Moskauer Religionsministeriums zum erstenmal angedeutet wurde, nach der Verabschiedung des neuen